

**Zeitschrift:** Thurgauer Jahrbuch  
**Band:** 54 (1979)

**Artikel:** Das Häberlihaus in Oberaach  
**Autor:** Schoop, Albert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-700081>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Häberlihaus in Oberaach

*Taverne «Zum goldenen Löwen»*

*Weilen mein neuw erbautes Haus zu Oberaich  
auf der Herrschaft Grund und Boden erbauen  
auch von derselbigen bewilliget worden,  
jedoch mit dem klaren Beding und Vorbehalt,  
daß in derselbigen weder ietz noch künftighin  
keine Wirtschaft darinnen solle getrieben werden  
zum Nachtheil der Herrschaft-Wirtschaft,  
es seye dann Sach, daß welches von der Herrschaft bewilliget würde,  
verspreche solches für mich und die meinigen zu halten,  
geschehen zu Oberaich, den 10. 9bris 1714*

*bescheine Hans Jakob Heberli*

Dieser Eintrag im Oberaacher Kopialbuch läßt keinen Zweifel mehr offen: Landrichter Hans Jakob Häberli hat sein stattliches und schönes Haus im Jahre 1711 mit Zustimmung seiner Herrschaft im Baurecht errichten lassen, mit der Bedingung, daß die am Ort vorhandene, zur Herrschaft gehörende Gaststätte nicht konkurrenziert werde. Der Bau hängt wohl zusammen mit dem beruflichen Aufstieg des 1664 geborenen Mannes, der es vom Weibel des Oberaacher Gerichts zum thurgauischen Landrichter gebracht hatte. Es war im alten Thurgau möglich, daß sich ein Einheimischer in den verschiedenen Verwaltungsstellen bewähren und durchsetzen konnte. Hans Jakob Häberli übernahm solche Ämter, er war Stabhalter in den Gerichten Mühlebach und Amriswil, Gerichtsschreiber und von 1714 an Verwalter der Herrschaft Oberaach. Hier waren die Rechtsverhältnisse nicht einfach, denn fünf Häuser bildeten ein Hochgericht und waren direkt dem Landvogt in Frauenfeld, dem Rechtsvertreter der Eidgenossen,

unterstellt, während die übrigen Häuser mit einundsiebzig leib-eigenen Bauern zur Gerichtsherrschaft gehörten, die der Bischof von Konstanz verlieh. Die Vogtei *Ober-Aich* kam nach der Mitte des 15. Jahrhunderts an Bürgerfamilien von Konstanz, an die Blarer und die Gall, und zu Beginn des 17. Jahrhunderts an die Inhaber der Herrschaft Eppishausen, die Edeln oder weniger Edeln von Bernhausen. Ein Wilhelm Christoph verkaufte gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges, am 11. Juni 1646, die Herrschaft Oberaach seinen Bündner Verwandten aus dem Haus der Salis. Die neuen Eigentümer stammten aus dem fernen Soglio im Bergell. – Vermutlich wollten sie das in dieser Zeit gefährdete Vermögen im Thurgau sicher anlegen. Andere Bündner Familien waren ihnen vorangegangen. So gehörte das frühere Schloßgut Katzensteig nördlich von Bischofszell von 1628 bis 1637 Jörg Jenatsch selber; hier wußte er während einiger Zeit der Bündner Wirren seine Frau, die Davoserin Anna Buol, und die Kinder in Sicherheit. Selbstverständlich bewirtschafteten die Bündner Adeligen ihre thurgauischen Güter nicht selber. Dies hing mit ihrer Hauptbeschäftigung zusammen: Der eine war Diplomat, der andere Offizier in venezianischen, französischen oder habsburgischen Diensten, der dritte im Veltlin oder Cläven (Chiavenna), den Untertanenländern der drei Bünde, Hauptmann oder Gubernator, Kriminalrichter oder Vicarius, Podestà oder Ammann. Die neuen Besitzer von Oberaach waren ein Hauptmann Friedrich von Salis, ein Commissarius Rudolf und ein Podestat Anton, wobei sie an der Herrschaft mit unterschiedlichen Vermögenswerten beteiligt waren. Anfänglich gehörte das Schloß dazu, ein Kornhaus, ein Torkel, das Backhaus, Scheunen, Gärten und eine Kapelle, dazu der Hof «Guggenbühl» mit Häusern und Stallungen, ein Haus mit



Torkel und Schopf in Bießenhofen und Jagd- und Fischereirechte, Gericht, Twing und Bann. Mit der Zeit vergrößerten sie ihren Besitz, indem sie die Vogtei Engishofen, den Hof Kratz und Schloß Heidelberg nordwestlich von Bischofszell hinzukaufen.

In den thurgauischen Gerichtsherrschaften brauchten die Besitzer einen Wahrer ihrer Interessen. Wohl konnte der Ammann die Leitung des Gerichts übernehmen und als Notar amten, aber die anspruchsvolleren Geschäfte, die Verhandlungen mit dem Lehensherrn, dem Bischof von Konstanz als dem Inhaber der Herrschaftsgewalt, oder die Anstände mit dem Landvogt auf dem Frauenfelder Schloß mußten einem eigentlichen Herrschaftsverwalter oder Vogt übertragen werden. Die Namen der Oberaacher Vögte sind bekannt: 1662 wird ein Georg Kolpp genannt, 1683 und 1690 ein David Zollikofer – und 1705 Johann Jakob Brunschwyl. Hans Jakob Häberli, der 1714 als Herrschaftsverwalter von Oberaach auftritt, stammte aus einer einheimischen Familie, die vor allem in den Gemeinden Rüti, Hemmerswil, Amriswil und Moos verbreitet war. Das große Haus, das er sich bauen ließ, steht auch in Zusammenhang mit der Neuordnung der Huldigung, die nach dem zweiten Villmerger Krieg von 1712 ausnahmsweise im Spätherbst durchgeführt wurde. «Selbigen abends ritte man auff Ober Eich, da man bey dem weibel Häberli auff Kösten des Hrn. Landvogts übernachtete und morndes nacher Amrischweil ritte ...», lautet der Bericht in einer der handschriftlichen Sammlungen thurgauischen Landrechts. So blieb es im 18. Jahrhundert: Wenn in der gemeinen Herrschaft Thurgau der neue Landvogt alle zwei Jahre den feierlichen Huldigungsritt dazu benützte, sich mit den unübersichtlichen, oft unklaren Rechtsverhältnissen näher vertraut zu machen, kehrte er hier in Oberaach ein. Er war von den thurgauischen Mitgliedern des Oberamtes begleitet, das heißt vom Landammann des Thurgaus, vom

Landschreiber, vom Landweibel und den aus Frauenfeld stammenden vier Räten oder Prokuratoren. Wo er mit seinem Gefolge vorbeikam, um von den bewaffnet erschienenen Landsleuten im Namen der Eidgenossen den Treueid zu fordern, mußte er gut «regaliret» oder verpflegt werden. Die mindestens acht Pferde sollten gute Stallungen und Fourage finden, also kamen nur größere Herbergen in Frage.

Das Häberlihaus, einer der stattlichsten Riegelbauten im Thurgau, blieb im Besitz der Verwalterfamilie, bis die Helvetik die Gerichtsherrschaften im Thurgau aufhob. Sofort suchten die bisherigen Besitzer ihr privates Eigentum zu veräußern. Am 19. Februar 1807 verkauften Daniel und Baptista von Salis in Chur dem Friedensrichter Häberli das Gasthaus «Zum Leuen» und etwas Ackerland zum Preis von 5000 Gulden. Dazu gehörten in der Kirche Sommeri ein Männer-, in Amriswil ein Männer- und ein Frauenstamplatz (Kirchenort). Ende desselben Monats stießen die Herren auch die übrigen Teile ihres Grundbesitzes ab, im ganzen über 500 Jucharten, wobei die vornehmen Herren aus Bünden vom Gemeinderat Amriswil wegen ihrer großzügigen Steuermoral zu einer empfindlichen Nachsteuer aufgefordert werden mußten. Die Häberli konnten die Taverne bis 1927 halten, die Inhaber waren im vorigen Jahrhundert Metzger oder Gastwirte. Eine Immobiliengesellschaft, die der Schuhfabrik Löw in Oberaach zugehörte, renovierte das Haus, richtete es als Wohlfahrtshaus ein und sorgte für den guten Unterhalt, bis im Jahre 1961 von privater Seite der Landgasthof «Zum goldenen Löwen» eingerichtet wurde.

Auch heute darf sich der Besucher über dieses einmalige Haus freuen. Ursprünglich war es auf die Straße Konstanz–St.Gallen orientiert, doch hatte es im Jahre 1728 gegen Norden einen quergestellten Giebelanbau mit etwas tieferem First erhalten. Der Rie-

gel ist prächtig bewegt; unter den Fenstern mit den bemalten Läden sind die geschweiften Andreaskreuze besonders auffällig geschmückt. Die doppelte Freitreppe aus Stein überdeckt den Kellereingang; oben führt die von einer gedrehten Säule geteilte rundbogige Tür in das gastliche Haus. Die Räume haben noch die alten Holzkistentäfer, und in der Gerichtsstube im obern Stock ist neben der Kassettendecke auch die mit Hölzern eingelegte Türe von 1711 ein prächtiger Schmuck.

Das Häberlihaus gibt immer noch einige Rätsel auf. Leider sind bei der Renovation von 1927/28, wie Adolf Eigenmann erzählt hat, die aufschlußreichen Gerichtsbücher, die auf dem Estrich lagen, von den Handwerkern und Arbeitern weggeworfen und verbrannt worden. Darum fehlen genauere Auskünfte über die Bauzeit. Über der Eingangstüre, wo sich jeweils der Erbauer verewigt, steht merkwürdigerweise das Zeichen *17 AR 11* und nicht wie erwartet *17 H J H 11*. In den Verzeichnissen dieser Zeit findet sich ein einfacher Bauer *Abraham Rutishauser*; Ernst Leisi zögerte in der schönen «Geschichte von Amriswil und Umgebung» nicht, ihn als den Erbauer des Gerichtshauses vorzustellen, doch hat schon Albert Knoepfli überzeugende Gründe gegen diese Zuweisung vorgebracht. Wer ein so prächtiges Haus baut, muß entweder reich sein oder Kredit haben. Hans Jakob Häberli, Landrichter im Thurgau, besaß beides: Vertrauen und Vermögen, und vielleicht hat er einfach erlaubt, daß sich im Türsturz seines stolzen Hauses der Zimmermann oder Baumeister verewigt hat. Oder war es der Vater des regierenden Landvogtes im Thurgau, etwa ein Aloys Reding, vielleicht der Geldgeber? Gut, daß die Historiker neben den großen Problemen der Geschichte auch kleinere zu lösen haben!